

**Beschluss Nr. 01/2025
der Vertragskommission Jugend vom 10.06.2025**

**Anlage B zum BRV Jug, Teil C und Teil D
Leitfaden für Qualitätsdialoge**

Die Vertragskommission Jugend beschließt die Neufassung der Anlage B - Rahmenvorgaben für die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung des Trägers als Grundlage für den Trägervertrag - zum BRV Jug, einschließlich des Leitfadens für Qualitätsdialoge (Teil C) und der dazugehörigen Muster-Qualitätsberichte (Teil D) sowie der Arbeitshilfen.

Die Anlage B zum BRV Jug, Teil C und teil D, Leitfaden für Qualitätsdialoge tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Begründung:

Gemäß Beschluss der VK Jug Nr. 03/2022 hat sich die VK Jug zu einer Überprüfung der vereinbarten Qualitätsdialoge verständigt. Hierzu wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertreter/innen der Jugendämter und der leistungserbringenden Träger eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat gemäß des o.g. Beschlusses die Qualitätsdialoge in Bezug auf Effizienz und Praktikabilität sowie der Beteiligung der Jugendämter und den Einbezug der Leistungsberechtigten überprüft.

Zudem wurden die Arbeitshilfen und das Kompendium zur Durchführung von Qualitätsdialogen überarbeitet und modernisiert.

Die Arbeitsgruppe hat ihren Auftrag erfüllt und das Ergebnis zur Beschlussfassung durch die VK Jug vorgelegt. Eine ausführliche Beratung zu den Ergebnissen wurde in der der VK Jug durchgeführt.